



Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

Amtliche Publikation der Ergebnisse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jahresrechnung 2018; Genehmigung
Einstimmig beschlossen.
2. Bauabrechnung Sanierung und Ausbau Abwasserreinigungsanlage Bauma; Genehmigung
Einstimmig beschlossen.
3. Gomes Neta, Maria de Lourdes, Bauma; Einbürgerung
Einstimmig beschlossen.
4. Zweckverband KEZO, Statutenrevision; vorbereitende Gemeindeversammlung
Einstimmig zu Handen der Urnenabstimmung Zustimmung empfohlen.

Rechtsmittel

Beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, können, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte, sofern sie an der Versammlung gerügt wurden, innert fünf Tagen Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung Rekurs innert 30 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit.c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 24. Juni 2019, auf der Gemeindeverwaltung (Dorfstrasse 41, Bauma) während den Öffnungszeiten in der Abteilung Präsidiales+Sicherheit (1. OG) auf.

27. Juni 2019

Der Gemeinderat



Rechtsmittel ohne z.B. Verordnung

Beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, können, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte, sofern sie an der Versammlung gerügt wurden, innert fünf Tagen Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung Rekurs innert 30 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit.c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Rechtsmittel mit z.B. Verordnung

Beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, können, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte, sofern sie an der Versammlung gerügt wurden, innert fünf Tagen Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung Rekurs innert 30 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit. a **und lit. d** i.V.m. § 19b Abs. 2 lit.c sowie § 20 Abs. 1 **und 2** und § 22 Abs. 1 VRG)